

Kempen/Düsseldorf/Viersen

Ifd. Nr. BO 8

Baudenkmal	<input checked="" type="checkbox"/>	ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/>	Denkmalbereich *)	<input type="checkbox"/>
------------	-------------------------------------	-------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------	--------------------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Grabenanlage des Hauses Steinfunder -Teilstück-	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Klixdorf 35, Gemarkung Schmalbroich Flur 9, Flurstück 322 <i>12 80</i>	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>"3,5 km südwestlich der Stadtmitte von Kempen liegt in der Niersniederung, die von vielen kleinen Gewässern durchzogen ist, das Haus Steinfunder. Das Haupthaus, in seiner ursprünglichen L-Form erhalten, mißt 20,00 m x 15,00 m bzw. 7,50 m und ist von einem ca. 7,00 m bis 9,00 m breiten Wassergraben umgeben; die Innenfläche hat Ausmaße von ca. 20,00 m x 30,00 m. Aus der Urkarte von 1825 ist ersichtlich, daß es sich bei dem noch wasserführenden Graben um den Rest einer ehemals weitläufigen Grabenanlage handelt. Sie umschloß einen Raum von ungefähr 75,00 m x 75,00 m. Zwei rechteckige Gebäude von 21,00 m x 8,00 m bzw. 22,00 m x 10,00 m lagen ursprünglich in der Nähe der zangenartig ausgebildeten Grabenabschnitte im vorderen, der Straße zugewandten Bereich. Von ihnen dürften noch die Fundamente sowie Baubefunde und archäologisch interessante Relikte im Boden erhalten sein. Oberirdisch sind sie indes nicht mehr sichtbar. Stattdessen erheben sich heute auf diesem Gelände moderne Wirtschaftsgebäude, die teilweise über den alten Fundamenten und sogar stellen-</p>	
Tag der Eintragung	06.10.1992	Unterschrift <i>[Handwritten Signature]</i> i.V. Klücken

<b>Baudenkmal</b>	<b>x</b>	<b>ortsfestes Bodendenkmal</b>	<b>bewegliches Denkmal</b>	<b>Denkmalbereich *)</b>
-------------------	----------	--------------------------------	----------------------------	--------------------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<b>Kurzbezeichnung des Denkmals</b>	- Seite 2 -
<b>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals</b> <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	
<b>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</b>	<p>weise über den nun verfüllten Graben gebaut sind. Da dieser heute im Gelände nicht mehr zu sehen ist, wurde versucht, seinen Verlauf und seine Ausdehnung durch Bohrungen zu erfassen. Dabei stellte sich heraus, daß die in der Urkarte wiedergegebene Grabenführung korrekt kartiert ist. Außerdem stieß man beim Bohren auf weitläufige sumpfige Ablagerungen südwestlich des eigentlichen Grabens, wo sich bis in neuerer Zeit ein Sumpf befunden hat. Durch Grundwasserabsenkungen in den letzten Jahrzehnten und Aufschüttungen ist das Gelände um Haus Steinfunder heute <del>trockengelegt</del> trockengelegt. Der Wassergraben muß heute künstlich gespeist werden, während sich früher durch Ausheben der Gräben diese mit Grundwasser füllten. Das Bau- und Bodendenkmal Haus Steinfunder ist in seiner Gesamtheit zu erhalten, es ist sowohl für die Geschichte des Adelsitzes selbst als auch für die Territorialgeschichte in Mittelalter und Neuzeit von Bedeutung. An seiner Erhaltung besteht</p>
<b>Tag der Eintragung</b>	Unterschrift

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis \_\_\_\_\_

lfd. Nr. **BO 8**

<input type="checkbox"/> Baudenkmal	<input checked="" type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
-------------------------------------	---	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	- Seite 3 -	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	ein öffentliches Interesse." (Aus der Beschreibung des Rhein. Amtes für Bodendenkmalpflege.)  Die Unterschutzstellung bezieht sich nicht auf den Bereich der Keller.	
Tag der Eintragung		Unterschrift